

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1166/19

Titel

Gewährleistung der Arbeit der Fraktionsgeschäftstellen gemäß der Vereinbarungen zwischen dem Oberbürgermeister und den Fraktionen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Seitens der Stadtkämmerei wird zur DS wie folgt Stellung genommen:

Die DS 1166/19 kann in der vorgelegten Form nicht mitgetragen werden und bedarf einer entsprechenden Korrektur.

Grundsätzlich sind über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen gem. § 58 ThürKO nur für das laufende Haushaltsjahr zulässig. Änderungen im Finanzplanungszeitraum 2020 sind nur im Zusammenhang mit einem Nachtragshaushalt oder einer überplan- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung ab dem 01.01.2020 möglich, so dass darüber zurzeit kein Beschluss gefasst werden kann.

Generell wird auch empfohlen, die DS in der bisher üblichen Verfahrensweise vorzulegen (lfd. Nummerierung der üapl. Mittelbereitstellungen, einheitliche Titel und Sachverhaltsdarstellung usw.)

In der Folge sollte die DS wie folgt geändert werden:

1. Änderung des Titels der DS → Titel DS neu: „1. Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2019“
2. Änderung des Beschlusstextes ; BP 01 neu:
"Der Hauptausschuss beschließt die über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1."
3. Ergänzung des Sachverhaltes; neu:
"Es ist eine über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 58 Abs. 1 ThürKO erforderlich, über die im Rahmen der Zuständigkeit die Beschlussfassung des Hauptausschusses einzuholen ist."
4. Einfügung der Anlage 1 zur DS

Anlagen

Anlage 1 – 1. üapl. Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2019

gez. Kühnel

Unterschrift Amtsleiterin Stadtkämmerei

25.06.2019

Datum